

Aufgabenbeschreibung einer „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IeF) nach den §§ 8a Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG:

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Das Tätigkeitsfeld der insoweit erfahrenen Fachkraft in einem System des kooperativen Kinderschutzes umfasst die Beratung der in der Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Schulen tätigen Personen bei der Gefährdungseinschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Die insoweit erfahrene Fachkraft ist keine Entscheidungsinstanz, sondern gibt rechtliche und fachliche Inputs. Sie stellt die individuelle Gefährdungssituation in einen Gesamtzusammenhang.

Die Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte stellt einen Pool aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe entsprechend den Beratungsschwerpunkten dar. Die insoweit erfahrene Fachkraft berät über mögliche Lösungs- und Hilfeangebote innerhalb des Landkreises Calw, die Fallverantwortung verbleibt beim Anfragenden.

Die Beratung findet in anonymisierter / pseudonymisierter Form statt.

Im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkräfte im Landkreis Calw (Stand: Dezember 2018)

Bei gewichtigen kindeswohlgefährdenden Anhaltspunkten

1. Präventions- und Beratungsdienste, Landratsamt Calw (auch sexualisierte Gewalt und Frühe Hilfen)

Herr Frank (Ebhausen, Wildberg, Bad Teinach, Neubulach, Neuweiler), Tel.: 07452 - 84 25 66
Frau Ehmann (Nagold, Althengstett, Gechingen, Ostelsheim), Tel.: 07452 - 84 25 94
Herr Kunath (Bad Liebenzell, Calw, Simmozheim, Oberreichenbach), Tel.: 07051 - 160 154
Frau Lambers
(Bad Herrenalb, Dobel, Höfen, Schömberg, Unterreichenbach, Bad Wildbad), Tel.: 07051 - 160 226
Frau Schrödelsecker
(Haiterbach, Rohrdorf, Altensteig, Enzklosterle, Simmersfeld, Egenhausen), Tel.: 07051 - 160 256

2. Psychosoziale Familienberatung, Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald

Frau Henkel, Tel.: 07051 - 92 487 214,
Herr Böltz, Tel.: 07051 - 92 487 0

3. Kinderschutzbund Calw

Frau Bühler, Tel.: 07051 - 93 44 69

4. Teilstationäre / Vollstationäre Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendarbeit

Herr Neumann, Diensthandy: 01522 - 95 96 572

Erkennbare Hämatome (Akutsituationen, z.B. Misshandlung) sind zuvor beim Kinderarzt oder in den Kinderkliniken

- Böblingen, Tel.: 07031 - 668 2600 bzw.
- Freudenstadt, Tel.: 07441 - 54 23 37

oder durch das

- Kinderschutzteam Tübingen,
Frau Bayha, Tel.: 07071 - 298 71 33 und Frau Riethmüller, Tel.: 07071 - 298 14 22
abzuklären.

Bei konkretem Verdacht und akutem Handlungsbedarf auf Kindeswohlgefährdung /-misshandlung

BezirkssozialarbeiterInnen des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Calw
Tel.: 07051 - 160 463 (Sekretariat)

Frau Neuwirth, Kinderärztin des Öffentlichen Gesundheitsdienstes,
Tel.: 07051 - 160 945 oder -160 932 (Sekretariat)